



Bulletin

Ausgabe Dezember 4/2015

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen

Zeitvorsorge St. Gallen – die Umsetzung einer Vision

Margareta Annen-Ruf, SVS-Redaktorin

An der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) vom 3. November 2015 in Zürich, stellte Priska Muggli, die St. Galler «Zeitvorsorge», vor. Das Projekt geht auf eine Idee von alt Bundesrat Pascal Couchepin zurück.

Die Welt verändert sich, sagte Frau Priska Muggli, Geschäftsführerin der Stiftung «Zeitvorsorge» Stadt St. Gallen, einleitend. Dies verdeutlichte sie anhand von Fakten und Daten. Der Anteil der 80-Jährigen etwa wird bis 2030 um 21 Prozent ansteigen und der Anteil der 65–79-Jährigen um 19 Prozent. Dabei wünscht sich der Grossteil der Senioren und Seniorinnen so lange wie möglich, am liebsten bis ans Lebensende, in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Mit zunehmendem Alter wird für manche Senioren und Seniorinnen der Alltag jedoch beschwerlicher und sie sind auf etwas Unterstützung angewiesen.

Die Referentin wies weiter auf den, mit dieser demografischen Verände-



Aufmerksame Zuhörer. Vorderste Reihe rechts aussen: SVS-Präsidentin Evelyne Reich.

rung einhergehenden Wertewandel hin. «Was tun wir ohne die heutige selbstlose Generation?» fragte sie. So etwa ist die Freiwilligenarbeit seit 10 Jahren rückläufig, Extraleistungen wollen bezahlt werden. Oft wohnen die Kinder nicht mehr in der Nähe der Eltern und die Singlehaushalte nehmen zu. Abgesehen davon, dass die Pflegefinanzierung eine grosse Herausforderung für das Gemeinwesen darstellt, gehen zudem bis 2020 60000 Pflegefachleute in Pension und Nachwuchs zu finden ist schwierig.

Der Mensch im häuslichen Umfeld im Fokus

Muggli erinnerte sodann an die von alt Bundesrat Pascal Couchepin, 2007, an einer Medienkonferenz «Zeit und Politik» lancierte Idee der «Zeitvorsorge». Senioren im 3. Lebensalter unterstützen Senioren im 4. Lebensalter. Dafür erhalten die

Leistungserbringer Zeitgutschriften die sie ihrerseits bei Bedarf einlösen können.

2008 wurde das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) beauftragt eine Studie zu erstellen – der Schweizerische Seniorenrat (SSR) gab auch Inputs. Gestützt auf diese Studie führte die Stadt St. Gallen eine Machbarkeitsstudie durch und nach einem Parlamentsentscheid wurde 2012, die Stiftung «Zeitvorsorge» gegründet und 2013 die Geschäftsführung eingesetzt. Es folgten Gespräche mit Partnerorganisationen, es galt Begeisterte zu gewinnen und Ängste abzubauen sowie Administratives vorzubereiten (u. a. Dokumente, Formulare, Reglemente erstellen, Versicherungsfragen klären, einen Umsetzungsfaden entwickeln). Nach einer Testphase (Januar–April 2014) und ihrer Evaluation (Mai 2014) wurde im Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS

ZEITVORSORGE ST. GALLEN - DIE UMSETZUNG EINER VISION	1–2
EDITORIAL	2
ZEITGUTHABEN KÖNNEN NICHT VERERBT WERDEN	3
DER VORSORGEAUFTRAG: INSTRUMENT DES SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS	4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



Evelyne Reich, SVS-Präsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Die 20iger Jahre kommen näher und damit auch die geburtenstarken Jahrgänge, die ins AHV-Alter eintreten. Viel ist schon debattiert und gestritten worden, wie wir die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte in Sachen Pflege und Wohnen bewältigen wollen. Patientrezepte gibt es wohl keine, nicht auf nationaler Ebene.

Aber Beispiele für Einzelinitiativen in Städten und Gemeinden gibt es! Lesen Sie dazu den Bericht über das Projekt «Zeitvorsorge» der Stadt St. Gallen, das an der Präsidentenkonferenz im November vorgestellt wurde. Auf dem Gebiet der Freiwilligenarbeit von Seniorinnen und Senioren schafft es sehr interessante Anreize.

Näher rückt auch die politische Weiterberatung der «Altersvorsorge 2020» des Bundesrates. Der SVS und der Seniorenrat werden sich nächstes Jahr weiter damit auseinandersetzen und Stellungnahmen zuhanden der verschiedenen Gremien verfassen.

Auch unser nächster Kongress vom 15. September 2016 soll dem Thema «Generationensolidarität – trägt sie noch?» gewidmet sein.

Ich wünsche Ihnen allen gesunde und gesegnete Feiertage und freue mich, Sie im Neuen Jahr wiederzusehen!

das Projekt an einer Medienkonferenz vorgestellt und den Stadt-St. Gallerinnen und -St. Gallern zugänglich gemacht.

Laut Priska Muggli, steht der Mensch im häuslichen Umfeld im Fokus. Konkret geht es dabei um die Steigerung der Lebensqualität im Einzelnen, die Schaffung wirksamer Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und nicht zuletzt auch um die Anerkennung des Engagements.

Beteiligte Akteure sind die Stiftung Zeitvorsorge, die Zeitvorsorgenden, die Leistungsbeziehenden, etablierte Organisationen im Altersbereich und die Stadt St. Gallen als Garantin.

Wer kann sich engagieren?

Engagieren können sich Menschen, die in der Stadt St. Gallen wohnhaft sind, die 60. Altersjahr erreicht haben oder pensioniert sind, körperlich und geistig fit sind sowie Freude haben Menschen zu begleiten und über etwas Zeit verfügen. Sie müssen ausserdem bereit sein in einer Organisation oder in einem Netzwerk mitzuarbeiten. Die Leistungen die erbracht werden können reichen von Vorlesen, Fahrdiensten, Handwerklicher Hilfe über Hilfe bei administrativen Angelegenheiten, Unterstützung beim Kochen bis zu Begleitung beim Einkaufen, Spazierengehen und der Begleitung schwerkranker Menschen.

Aktuell zählt das Projekt 68 aktive Zeitvorsorgende, 50 Leistungsbeziehende (ohne Stunden) und bis Ende Oktober 2015 wurden 5500 Stunden geleistet. Bei den Frauen ist der Leistungsanteil 70% und der Männeranteil 30%. Der Anteil der Bisherigen beträgt 35 Prozent und der Neuen 65 Prozent.

Acht Organisationen, so etwa die Spitex Centrum, die reformierten Kirchgemeinden Straubezell und Zentrum, die Katholischen Sozialdienste Ost, Zentrum und West sowie Pro Senectute St. Gallen, der Schweizerische Zentralverein Blindenwesen, der Hospiz-Dienst und der Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), sind im Einsatz.

Wir sind noch nicht am Ziel meinte die Referentin abschliessend. An Herausforderungen erwähnte sie dabei etwa das Suchen und Finden neuer Marktteilnehmer, den Abbau von Konkurrenzdenken, das Finden von Interessierten und das Eruiere des Bedarfs bzw. der Bedürfnisse.

Nach anschliessender «Fragerunde» dankte SVS-Präsidentin, Evelyne Reich, der Referentin, unter dem Applaus der Teilnehmenden, herzlich für ihre informativen Ausführungen über ein, aus demographischer Sicht, zukunftsweisendes Projekt.

Referentin Priska Muggli stellt die «Zeitvorsorge» vor.



Zeitguthaben können nicht vererbt werden

Margareta Annen-Ruf, SVS-Redaktorin

Nachfolgend beantwortet Priska Muggli einige Fragen, die ihr die Redaktion des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) zur «Zeitvorsorge» stellte.

Margareta Annen: Gemäss Ihren Ausführungen beträgt bei den Leistungserbringern der Frauenanteil 70 Prozent und der Männeranteil 30 Prozent. Wie ist das Verhältnis (Frauenanteil/Männeranteil) bei den Leistungsbezügern?

Priska Muggli: Der Anteil bei den Leistungsbezügern sind 78 Prozent Frauen und 22 Prozent Männer.

Welche Leistungen sind vor allem gefragt?

Rund 80 Prozent der Leistungen fallen in die Kategorie «Freizeit und Gesellschaftliches»: Spazieren gehen, Besuche machen, gemeinsam in der Stadt einen Kaffee trinken, einfache Handreichungen im Haushalt erbringen.

Hat die Leistungserbringende Person Anrecht auf die gleichen Leistungen die sie erbracht hat oder spielt das keine Rolle?

Nein, dieses Anrecht gibt es nicht. Die Bedürfnisse des Einzelnen verändern sich mit den Jahren. Vielleicht braucht der heutige Zeitvorsorgende später eher jemanden der ihm hilft, die Glasflaschen zu entsorgen und die Zeitungen zu bündeln und weniger jemanden der mit ihm spazieren geht. Dies obwohl der ehemalige Zeitvorsorgende in seiner aktiven Zeit vor allem Leistungsbeziehende beim Spazieren begleitet hat.

Warum sind Ehe- und Lebenspartner bzw. Familien-Angehörige von der Zeitvorsorge ausgeschlossen?

Die Zeitvorsorge soll nicht bisheriges Engagement ersetzen sondern subsidiär dort zum Tragen kommen, wo Lücken bestehen, etwa bei der Entlastung pflegender Angehöriger. Zeitvorsorgende sollen für pflegende Angehörige Freiräume schaffen, damit der oft belastende Alltag für die Betroffenen

etwas leichter wird.

Auf der Homepage «Zeitvorsorge» habe ich gelesen, dass das Erbringen von Leistungen auf 750 Stunden begrenzt ist. Angenommen die Leistungserbringende Person ist eine jüngere Seniorin oder ein jüngerer Senior und erbringt Leistungen während einiger Jahre, sind das schnell einmal 750 Stunden. Basieren die 750 Stunden auf Erfahrungswerten oder gibt es andere Gründe?

Dass der Leistungsbezug auf 750 Stunden, übrigens eine beachtliche Zahl, begrenzt ist, dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen soll das Guthaben während der Lebenszeit bezogen werden können, da die Stunden nicht vererbt werden können. Zum anderen muss man in einem geringfügigkeitsrahmen bleiben, um allfällige steuerliche oder Versicherungskomplikationen zu verhindern.

Wie werden die von noch nicht Pensionierten erbrachten Leistungen «honoriert» bzw. werden diese dem Leistungserbringer auch gutgeschrieben?

Ein Engagement im Rahmen der Zeitvorsorge ist denjenigen Menschen vorbehalten, die im Pensionsalter sind, also ab 60+. Die Haupterwerbsphase sollte aber hinter einem liegen.

Wer kontrolliert die von einem Leistungserbringer erbrachten Stunden um Missbrauch zu verhindern?

Die Stunden werden aufgeschrieben und das Formular von der Leistungsbeziehenden Person unterschrieben. Die Formulare werden durch die Organisation überprüft. Wenn die Stundenzahl im Vergleich zur erbrachten Leistung sehr hoch ist, fällt dies auf und dem nachgegangen. Doch das kommt sehr selten vor, eher schreiben die Leistungserbrin-

ger gar nicht alle Stunden auf. Im Übrigen basiert die «Zeitvorsorge» auf dem gegenseitigen Vertrauen.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten belaufen sich auf 150 000 Franken im Jahr. Darin sind alle administrativen Arbeiten einschliesslich der Werbung eingeschlossen.

Mehr Infos unter:

www.zeitvorsorge.ch



PERSÖNLICH

Priska Muggli, hat im August 2013 die Geschäftsführung der Stiftung Zeitvorsorge übernommen.

Nach der Ausbildung zur Dipl. Pflegefachfrau HF arbeitete sie zehn Jahre in verschiedenen Funktionen auf der Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Universitätsspital Zürich. Ab 2003 leitete sie den Pflegedienst und die Medizintechnik einer Privatklinik. Von 2010 bis 2013 baute Muggli die Stelle der Pflegeentwicklung in der Tertiänum-Gruppe auf.

Als Selbstständige bietet sie Dienstleistungen für Gesundheitsorganisationen im Bereich Prozess-, Projekt- und Personalressourcenmanagement im Pflegebereich an. Priska Muggli studierte an der Fachhochschule St. Gallen, Health Service Management. Ferner ist sie Swiss-Reha-Auditorin, Dozentin an der Fachhochschule St. Gallen (FHS), sowie Workshop- und Seminarleiterin im Gesundheitswesen.



Der Vorsorgeauftrag – Instrument des Selbstbestimmungsrechts

Margareta Annen-Ruf, SVS-Redaktorin

Ein Grossteil der Bevölkerung, vor allem der Älteren, besitzt eine Patientenverfügung. Ebenso wichtig wie die Patientenverfügung, aber noch weniger im Bewusstsein, ist der Vorsorgeauftrag, der mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Neuen Erwachsenenschutzrecht eingeführt wurde.

Der Vorsorgeauftrag ermöglicht jeder Person das Selbstbestimmungsrecht in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsverkehr, wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass Sie die Person(en) bestimmen können, die an ihrer Stelle, die in den erwähnten Bereichen anfallenden Aufgaben erledigen soll(en), falls sie nach einem Unfall bzw. wegen schwerer Krankheit oder Demenz, dazu nicht mehr in der Lage sind.

In der *Personensorge*, stehen die Fürsorge und der Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens bei Urteilsunfähigkeit im Zentrum. In der *Vermögenssorge*, geht es um die sachgerechte Verwendung/Verwaltung des Vermögens und die Erledigung der laufenden Geschäfte wie Bezahlung der Miete, der Krankenkassenprämien, von laufenden Rechnungen oder auch das Beziehen von Bargeld für Einkäufe.

Der *Rechtsverkehr* umfasst die rechtsverbindliche Vertretung in einzelnen, festgehaltenen oder in allen rechtlichen Angelegenheiten gegenüber u.a. Behörden, Banken, Geschäftspartnern, Familienmitgliedern. Die Vertretungs-

befugnis ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar.

Die Befugnisse können einzelne oder alle drei Bereiche umfassen. Die Vertretung der eigenen Interessen kann einer oder mehreren Privatpersonen oder spezialisierten Fachleuten erteilt werden.

Gemäss Gesetz ist ein Vorsorgeauftrag von Anfang bis Ende handschriftlich zu verfassen, zu datieren und zu unterzeichnen oder von einer anderen dazu befugten Person öffentlich beurkunden zu lassen.

Es ist ratsam sich mit Angehörigen oder nahestehenden Personen rechtzeitig zu besprechen.

Vorgedruckte Vorlagen für einen Vorsorgeauftrag und/oder eine vorgedruckte Patientenverfügung bieten u.a. etwa:

- **Pro Senectute Schweiz**, (Mappe mit Patientenverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgeausweis (www.pro-senectute.ch);
- **Die Universität Zürich**, Zentrum für Gerontologie (www.zfgunizh.ch);
- **Das Institut Dialog Ethik**, Zürich (www.dialog-ethik.ch);
- **Caritas Schweiz** (Doku-Mappe mit u. a. Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Regelung Nachlass. Die Dokus sind auch einzeln zu haben.

Die Dokumente sind gedruckt kostenpflichtig, via online bzw. zum Herunterladen sind sie oft gratis). Manche Organisationen bieten auch Beratungen an.

TERMINE

→ SVS/SSR-Fraktion

Donnerstag, 21. Januar 2016
10.45 Uhr, Hotel Ador, Bern

→ SSR-Delegiertenversammlung

Freitag, 5. Februar 2016
10.45 Uhr, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV, Bern)

→ SVS-Delegiertenversammlung

Mittwoch, 16. März 2016, Basel

→ SVS-Präsidentenkonferenz

Mittwoch, 26. April 2016,
10.00 Uhr, Glockenhof, Zürich

→ Vorschau

SVS-Kongress
Donnerstag, 15. September 2016
Kongresszentrum
Drei Raben, 8840 Einsiedeln

**Präsidentin, Vorstand
und Redaktion
wünschen allen
Mitgliedern und ihren
Angehörigen, frohe
Festtage und ein gutes,
gesundes neues Jahr!**



IMPRESSUM

Redaktion:

Margareta Annen-Ruf

Tel. 033 251 36 13

margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Layout und Produktion:

Lithouse, 3013 Bern

Schweizerischer Verband für

Seniorenfragen (SVS)

Geschäftsstelle

Ueli Brügger

Grossmorgen 5, 8840 Einsiedeln

079 /434 02 36

info@seniorenfragen.ch

www.seniorenfragen.ch